

ERICH FECHNER

Rechtsphilosophie  
Soziologie und Metaphysik  
des Rechts

---

Mohr Siebeck

ERICH FECHNER

# RECHTSPHILOSOPHIE

Soziologie und Metaphysik des Rechts

2., unveränderte Auflage



1962

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN



Erich Fechner

J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 1956

Alle Rechte vorbehalten

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlags ist es auch nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf photomechanischem Wege (Photokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen

Printed in Germany

Druck: Gutmann & Co., Heilbronn a. N.

ISBN 978-3-16-604622-8

eISBN 978-3-16-162863-4 unveränderte eBook-Ausgabe 2024

**Dr. ANNELOSE FECHNER-MAHN**  
dargebracht als Dank  
für Zuspruch und Mahnung in allen Fährnissen  
des Fragwürdigen



## VORWORT

Das Buch möchte einen Beitrag liefern zu der seit zweieinhalbtausend Jahren umstrittenen Frage nach dem Wesen des Rechts, die heute von neuem aufs heftigste entbrannt ist. Insofern verfolgt es einen theoretisch-philosophischen Zweck. Es möchte zugleich dem werdenden Richter und denen, die in anderen juristischen Berufen das Recht zu ihrer Lebensaufgabe machen, aber auch allen, die von der Frage nach dem Recht beunruhigt sind, Hinweise geben, wie man sich der Sache nähern kann und was dabei zu erwägen ist.

Ein brauchbarer Techniker des Rechts und ein geschickter Vertreter rechtlicher Interessen kann man sein, ohne von den tieferen Zusammenhängen, die mit dem Recht gegeben sind, etwas zu ahnen. Aber man ist nicht Richter und im eigentlichen Sinne nicht Jurist, d. h. Wächter des Rechts und der Gerechtigkeit, ohne die brennende *Gewißheit* des *Rechtsproblems* und die quälende *Ungewißheit* der *Problemlösungen* bei vielen unausweichlichen Entscheidungen schmerzhaft zu empfinden. Angesichts dieser Spannung will das Buch nicht nur Gedanken vermitteln und belehren, sondern aufrufen und den *Willen* zum Recht wachhalten, ohne den es kein Recht gibt. Es wendet sich damit zugleich an die Lehrer aller Schulgattungen und Altersklassen. Nur wenn der Sinn für das Recht und für die Schwierigkeiten der Rechtsverwirklichung in der Seele des ganzen Volkes lebendig ist, ist eine der unverzichtbaren Voraussetzungen für ein friedliches und glückliches Zusammenleben – der Menschen wie der Völker – gewährleistet.

Diese Zielsetzung fordert eine Ausdrucksweise, die auch dem in philosophischen und juristischen Fragen weniger bewanderten Leser das Verständnis erleichtert. Die hier behandelten Fragen sind nicht der Fachgelehrsamkeit vorbehalten. Sie betreffen jeden. Wenn bisweilen dort, wo die wissenschaftliche Terminologie prägnante und abgekürzte Ausdrucksweisen bereithält, eine verständlichere, wenn auch breitere vorgezogen wurde, so möge der anspruchsvolle Leser darüber hinwegsehen. Zwar sind die letzten Zusammenhänge durchweg von elementarer Großartigkeit und bei allem Spannungsgehalt, aller Ungewißheit und Fragwürdigkeit oft überraschend einfach. Sie darzustellen und auszudrücken ist jedoch desto mühe-

voller, je näher sie dem Ursprung sind und je mehr den Schreibenden das Bestreben nach Verständlichkeit leitet. Faßlichkeit des Ausdrucks ist naturgemäß dort eher zu erreichen, wo es sich um konkrete Gegebenheiten handelt. Die z. T. sehr allgemeinen und abstrakten Fragen, die zu erörtern sind, setzen hier schon mit Rücksicht auf den Umfang des Buches eine Grenze. Auch durfte die Einfachheit des Ausdrucks nicht durch unzulässige Vereinfachung der Sache erkaufte werden. Doch sind soweit wie möglich die wichtigeren Gedanken mit Beispielen belegt, um das Abstrakte im Bilde zu veranschaulichen oder weniger Geläufiges auf Bekanntes zurückzuführen.

Eine hiervon abweichende Art der Darstellung erforderte das Kapitel über die rechtsphilosophische Grundfrage und die Existenzphilosophie (Teil G). Hier trifft das Bemühen um leicht faßlichen Ausdruck auf mehrfache Schwierigkeiten. Die Übersetzung der verdichteten Sprache der Existenzphilosophie in gängiges Alltagsdeutsch würde gerade die Tiefen verdecken, die aufzureißen eines der Anliegen dieser Philosophie ist. Statt der dann notwendigerweise breiten Darstellung schien es zweckmäßiger, die hier vertretene, von bisherigen Auffassungen abweichende Ansicht über das Verhältnis von Recht und Existenzphilosophie eingehend zu belegen. Um diesen Nachweis aus den Zeugnissen der Existenzphilosophie selbst zu erbringen, mußten zahlreiche auch in den Text eingestreute Zitate auf Kosten des Sprachflusses in Kauf genommen werden. Eine „Einführung in die Existenzphilosophie“ wurde im Rahmen dieses Buches nicht versucht.

Die Arbeit ist ein Entwurf. Wenn auch der ontologische Kerngedanke sich schon während des Krieges und in den unvergeßlichen Tagen der Gefangenschaft unter dem klaren Himmel Frankreichs verdichtete (wo eine herbe Form der Askese mit der Möglichkeit geistiger Betätigung verbunden war), so mußte die Ausarbeitung doch auf einen Winter zusammengedrängt werden. Zahlreiche Einzelfragen, deren Klärung eines viel längeren Zeitraumes ruhiger Forschung bedurft hätte, ergaben sich erst bei der Niederschrift. Diese Fragen konnten in der vorliegenden Fassung nur angedeutet werden und bleiben späterer Untersuchung vorbehalten. Das gilt z. B. für die SCHELERSche Wirkfaktorenlehre, für die wertphilosophische Problematik und für die rechtsphilosophischen Folgen der verschiedenen Existenzphilosophien. Der Entwurfcharakter wurde aber auch deshalb gewählt, weil bei der Erörterung so grundsätzlicher Zusammenhänge die Hauptgedanken sichtbarer hervortreten, wenn nicht zugleich jeder Nebengedanke aufgegriffen und verfolgt wird. Allzuvielen Einzelheiten belasten die Erörterung der Kernfrage und beeinträchtigen die Grundlinien des entworfenen Bildes vom Wesen des Rechts. Entwurf und Skizze zeigen oft mehr als das bis ins einzelne ausgeführte Bild.

Jeder, der um das Selbstverständnis des Menschen und um das Verständnis menschlicher Hervorbringung ringt, begegnet irgendwann auch der Frage nach dem Recht. Wir forschen letztlich aus dieser Gemeinsamkeit.

Alle sind daher zum Mitvollzug des Fragens aufgerufen. Daß vieles auch in der gemeinsamen Bemühung offen bleibt, liegt an der Sache, in der der Mensch – um seiner Freiheit willen – nie an ein Ende gelangt.

Bei der Literaturbeschaffung, der Überprüfung der Zitate und der Durchsicht der Druckbogen hat mir Herr cand. jur. GEROLD NEUSSER umsichtig und unermüdlich geholfen. Er fertigte auch das Namen- und Sachverzeichnis. Ich sage ihm für tätige Hilfe und stete Hilfsbereitschaft aufrichtigen Dank.



## ÜBERSICHT

Einleitung . . . . .	1
A. Fragwürdigkeit des Rechts . . . . .	9
B. Verschiedene Auffassungen vom Wesen des Rechts . . . . .	21
C. Unhaltbarkeit der einseitigen Rechtsauffassungen . . . . .	53
D. Zutreffender Gehalt der verschiedenen Rechtsauffassungen und Zusammenspiel der rechtsgestaltenden Kräfte . . . . .	87
E. Objektiver Charakter (Eingebundensein) der rechtsgestaltenden Kräfte . . . . .	129
F. Naturrecht als Problem einer Rechtsontologie . . . . .	179
G. Rechtsphilosophie und Existenzphilosophie . . . . .	223
H. Rechtsphilosophie als Soziologie und Metaphysik des Rechts . .	265
Namenverzeichnis . . . . .	295
Sachverzeichnis . . . . .	299



# INHALT

## Einleitung

Eigenart philosophischer Betrachtung 1 – Philosophie und Meinung 1 – Philosophie und Ideologie 2 – Philosophie und Rechtspraxis 3 – Philosophie und Rechtsphilosophie 4 – Philosophie und Glaube 5 – Ausgangspunkte der Betrachtung 6.

### Teil A

#### Fragwürdigkeit des Rechts

1. Die Kernfrage nach dem Recht . . . . . 9  
Geltungsanspruch der positiven Rechtsordnungen 9 – Selbstverständlichkeit dieses Anspruchs 9 – Aufbruch des Fragwürdigen in Umbruch und Zusammenbruch 10 – Die Kernfrage 10.
2. Verzweigkeit und Mehrschichtigkeit der Frage . . . . . 12  
Adressaten der Frage: Die Gesamtheit als Adressat 12 – Beispiele grundsätzlicher Fragen 12 – Rechtscharakter dieser Fragen 13 – Der Einzelne als Adressat 13 – Praktische Fälle 13 – Quellen des Fragwürdigen: Logische Schwierigkeiten 14 – Fragwürdigkeit der Wertentscheidung 15 – Störungen aus der realen Welt und der Triebsschicht 16.
3. Die beiden Grundantworten . . . . . 17  
Recht als Wille des Mächtigen 17 – Recht als göttliche Ordnung 17 – Das Nebeneinander beider Auffassungen 18 – Problemerkledigung und ihre Widersprüchlichkeit 18 – Grundsätzliche und praktische Bedeutung der Frage 19.

### Teil B

#### Verschiedene Auffassungen vom Wesen des Rechts

- I. Realauffassungen vom Recht
1. Rechtsbiologismus . . . . . 22  
Biologismus in der Soziologie und im Rechtsdenken 22 – Die allgemeine Rassentheorie und ihre Auswirkungen im Rechtsdenken 23 – Auswirkung der Rassentheorie in der Rechtswirklichkeit 25.
2. Ökonomische Rechtsauffassung . . . . . 26  
Materialistische Geschichtsauffassung 26 – Recht als Ausdruck ökonomischer Verhältnisse 27 – Praktische Auswirkung der ökonomischen Rechtsauffassung 28.

3. Politische Rechtsauffassung . . . . .	29
Die politische Theorie in der Soziologie und im Recht 29 – Recht als Ausdruck von Machtverhältnissen 29 – Praktische Auswirkung dieser Ansicht 32.	
4. Soziologismus und Positivismus im Recht . . . . .	33
Erklärung des Rechts aus dessen sozialer Funktion 33 – Rechtssoziologismus als Zusammenfassung der Realauffassungen vom Recht 34 – Positivismus gleichfalls als Zusammenfassung der Realtheorien 35 – Positivismus im engeren Sinne als Setzungstheorie 36 – Zurückführung dieser auf die Machttheorie 36.	
<b>II. Idealauffassungen vom Recht</b>	
1. Vernunftlehren des Rechts . . . . .	37
Vernunft als Grundlage des Weltverständnisses im Abendland 37 – Rationalismus im Rechtsdenken 38 – Der einseitige Rationalismus bei Pufendorf und Thomasius 38 – Idealistische und aprioristische Rechtsansichten 40 – Begriffsjurisprudenz 41 – Gemeinsamkeit der verschiedenen Richtungen 42.	
2. Werttheorie im Recht . . . . .	43
Die Wertphilosophie 43 – Apriorität der Werterfassung und Objektivität der Rangordnung der Werte 43 – Bedeutung der Wertlehre für die Rechtsphilosophie 45 – Beispiele 45.	
3. Theologische Rechtsauffassungen . . . . .	47
Religiöses Rechtsverständnis der Frühzeit 47 – Wandel und Beständigkeit der theologischen Rechtsbegründung 47 – Katholische Naturrechtstradition 48 – Naturrecht im Protestantismus 49 – Theologischer Voluntarismus im protestantischen Rechtsdenken 51.	

### Teil C

## Unhaltbarkeit der einseitigen Rechtsauffassungen

<b>I. Unhaltbarkeit der einseitigen Realauffassungen</b>	
1. Einseitigkeit des Biologismus . . . . .	53
Mangelnde wissenschaftliche Begründung der biologischen Auffassung 53 – Überschneidung des biologischen Faktors mit ökonomischen Faktoren und Machtfaktoren 54 – Gegeneinander biologischer und (macht-)politischer Faktoren 55 – Übergang der Rassentheorie in die Machttheorie 56.	
2. Einseitigkeit der ökonomischen Rechtsauffassung . . . . .	57
Durchdringung biologischer und ökonomischer Sachverhalte 57 – Bedeutung der Machttheorie bei Marx 58 – Einschätzung der Macht bei Georges Sorel 59 – Einschätzung des Machtfaktors bei wirtschaftlichen Zusammenhängen außerhalb des Marxismus 59.	
3. Einseitigkeit der Machttheorien . . . . .	60
Bedeutung bluthafter Faktoren im Machtgeschehen 60 – Anleihen der Machttheorien beim Darwinismus 61 – Abhängigkeit machtpolitischer Verhältnisse von ökonomischen Faktoren 62.	
4. Einseitigkeit von Soziologismus und Positivismus . . . . .	63
Zusammenfassender Charakter des Soziologismus 63 – Ergänzungsbedürftigkeit des Soziologismus durch außerreale Mächte 63 – Einseitigkeit des Positivismus 64.	

5. Überformung der biologischen Zusammenhänge . . . . .	64
Überformung der Sexualtriebe 64 – Ursachen und Auswirkungen 65 – Beispiel der Ehe 65 – Eigenständigkeit der überformenden Kräfte 65.	
6. Überformung des ökonomischen Materialismus . . . . .	66
Überwindung der ökonomischen Zwangsläufigkeiten als Ziel des Marxismus 66 – Staatsallmacht als Ausdruck der Herrschaft über ökonomische Abläufe 67.	
7. Überformung der Macht . . . . .	68
Bedürfnis der Macht nach Überformung 68 – Bedeutung des Kampfprinzips im Tierreich und im Bereich des Menschen 70 – Unhaltbarkeit des soziologischen Darwinismus im empirisch naturwissenschaftlichen Denken 71 – Beispiel der griechischen Geschichte 72 – Bändigung der Macht als Lebensbedingung der Macht 73.	
8. Überformung von Soziologismus und Positivismus . . . . .	74
Überformung des Soziologismus 74 – Unmöglichkeit echter Überformung des Positivismus 74 – Pseudoüberformung des Positivismus 74.	
<b>II. Unhaltbarkeit der einseitigen Idealauffassungen</b>	
1. Notwendige gegenseitige Ergänzung von Vernunftprüfung und Wertentscheidung . . . . .	76
Unzulänglichkeit rationaler Rechtserwägung 76 – Notwendige ergänzende Kontrolle der Wertentscheidungen durch die Vernunft (Grundsatz der gleichmäßigen Behandlung, Systemharmonie) 77.	
2. Rationale und werttheoretische Auffassungen im Verhältnis zu theologischen Auffassungen vom Recht . . . . .	78
Wechselbeziehung zwischen rationalem Weltverständnis und rationalem Gottesbegriff 78 – Weltvernunft als Rechtsgesetz und die Heiligkeit des Rechts 79 – Wechselbeziehung zwischen werttheoretischen Auffassungen und theologischen Vorstellungen 79 – Frage nach dem Ursprung der Wertwelt und Vollzug göttlichen Willens als Wertverwirklichung 79.	
3. Einwände gegen die theologische Rechtsauffassung . . . . .	80
Verhältnis von Philosophie und Religion 80 – Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider 80 – Notwendigkeit der Scheidung 81 – Scheinreligiöse Rechtsbegründung 82 – Pharisäismus 82 – Rechtspolitische Einwände 83.	
4. Einschränkung der Idealfaktoren durch die Realfaktoren . . . . .	84
Verabsolutierung des Geistigen und Verabsolutierung der Triebhaftigkeit 84 – Fragwürdigkeit beider Anschauungen 85.	
Zusammenfassung und Ausblick auf die weitere Untersuchung . . . . .	86

Teil D

**Der zutreffende Gehalt der verschiedenen Rechtsauffassungen und das Zusammenspiel der rechtsgestaltenden Kräfte**

<b>I. Der zutreffende Gehalt der verschiedenen Rechtsauffassungen</b>	
1. Der biologische Faktor . . . . .	87
Auswirkung biologischer Sachverhalte im Recht 87 – Bedeutung der Geschlechtlichkeit der Menschen 88 – Rechtsprägende Kraft der Familie 89 –	

Bedeutung der Vererbung von Eigenschaften 90 – Mißbrauch biologischer Zusammenhänge 90.	
2. Der ökonomische Faktor . . . . .	91
Auswirkung wirtschaftlicher Gegebenheiten im Recht 91 – Insbesondere im Wirtschafts- und Arbeitsrecht 91 – Übergreifen der Wirkungen auf das Zivilrecht 92 – Interessenjurisprudenz 92 – Auflösung des Rechts in Zeiten wirtschaftlicher Not 93.	
3. Der machtpolitische Faktor . . . . .	93
Das factum brutum der politischen Verhältnisse 93 – Auswirkung der Macht im Innern der Rechtsgemeinschaften und in ihrem Verhältnis zueinander 93 – Schöpferische Bedeutung der Macht 94 – Rechtliche Ausprägungen einseitiger Macht 95 – Sinnbezogenheit von Macht und Recht 96.	
4. Der „Sozialfaktor“ und der Faktor der Positivität . . . . .	96
Zwischenmenschlicher Charakter und soziologische Funktionen des Rechts 96 – Drei Stufen der Tatsächlichkeit des Rechts 97.	
5. Der Vernunftfaktor . . . . .	97
Unabdingbarkeit der Vernunft 97 – Rationalität der modernen und der geschichtlichen Rechtsordnungen 98 – Feststellende und unterscheidende Funktion der Vernunft im Recht 99 – Begründung des Gegenseitigkeitsgrundsatzes 101 – Übereinstimmende Auffassungen hinsichtlich dieses Grundsatzes 101 – Praktische Bedeutung des Gegenseitigkeitsprinzips 103 – Noch einmal: Grenzen rationaler Rechtsbetrachtung 104.	
6. Der Wertfaktor . . . . .	105
Bedeutung der Wertentscheidungen für die Gemeinwesen 105 – Anerkennung auch in der Perversion politischer Propaganda 105 – Ergänzende Funktion im Hinblick auf rationale Wertbetrachtung 106.	
7. Der religiöse Faktor . . . . .	106
Eigenart religiösen Erlebens 106 – Bedeutung religiöser Vorstellungen für Sozialauffassung und Recht 106 – Wirksamkeit des Religiösen auch in atheistischen Gemeinwesen 107 – Chance der religiösen Kräfte in der Gegenwart 108.	
8. Zusammenfassende Umschreibung des Rechts . . . . .	108
Zusammenfassende Übersicht über die rechtsgestaltenden Faktoren 108 – Zusammenfassende Umschreibung des Rechtsphänomens 110 – Praktische Bedeutung dieser Umschreibung 111.	
<b>II. Eigenart, Ursprung und Zusammenspiel der rechtsgestaltenden Kräfte</b>	
1. Übersicht der Probleme . . . . .	111
Frage nach der anthropologischen Fundierung der Wirkfaktorenlehre 111 – Frage nach der Ableitbarkeit, der Eigenständigkeit und dem Zusammenwirken der Faktoren 112 – Frage nach dem objektivierenden oder relativierenden Charakter der Einwirkung auf das Recht 113.	
2. Unterscheidung des realen und des idealen Bereichs . . . . .	114
Real- und Kultursoziologie 114 – Wurzeln des Dualismus 114 – Bedeutung der Einteilung im Zusammenhang mit dem Rechtsproblem 115.	
3. Frage der Rückführbarkeit der „Ideal- und Realfaktoren“ auf bestimmte „Geist- und Triebstrukturen“ . . . . .	115
Frage nach der Rückführbarkeit der Wirkfaktoren im Hinblick auf das Recht 115 – Grenzen anthropologischer Rechtsbetrachtung 116.	

4. Frage der Rückführbarkeit der Faktoren aufeinander, der Geschlossenheit ihres Zusammenhanges und ihrer „Nähe“ zum Phänomen des Rechts . . .	117
Singularismus und Pluralismus der Trieblehren 117 – Bedeutung der Grundtriebe für die Rechtsbetrachtung 117 – Verschiedene Nähe der Grundtriebe zum Rechtsphänomen 118 – Schwierigkeit der Fragen im Hinblick auf die Geistfaktoren 119 – Frage der Vollständigkeit der Wirkfaktoren 120.	
5. Frage des Zusammenwirkens der Faktoren . . . . .	120
Schelers Wirkfaktorenlehre 120 – Bestätigung am Gegenstand des Rechts 121 – Abstriche und Vorbehalte (Werden neuer Realverhältnisse, „Ohnmacht des Geistes“) 122.	
6. Das Verhältnis von Drang und Geist und das Problem der Überformung der Realfaktoren . . . . .	124
Gegensatz von Drang und Geist in der Philosophie Schelers 124 – Neue Versuche zur Deutung des Verhältnisses 124 – Bedeutung für die Rechtsphilosophie 126.	

Teil E

**Der objektive Charakter (das Eingebundensein) der rechtsgestaltenden Kräfte**

I. Objektivität der Realfaktoren

1. Der biologische Bereich . . . . .	130
Unveränderlichkeit der biologischen Gegebenheiten 130 – Beispiele 130 – Mögliche Abweichungen der Rechtsordnung und Rückpendelung 131 – Ergebnisse 132 – Zusammenfassung 133.	
2. Der ökonomische Bereich . . . . .	133
Veränderlichkeit der ökonomischen Zusammenhänge 133 – Determination des Rechts durch ökonomische Verhältnisse 134 – Beispiele und Ergebnisse 134 – Zusammenfassung 137	
3. Der politische Bereich . . . . .	137
Wandelbarkeit der politischen Verhältnisse 137 – Abhängigkeit der Rechtsgestaltung von der Macht 138 – Besonderer Charakter des Machtfaktors 138 – Macht als Determinationsfaktor 139 – Besonderer Charakter der Objektivität des Machtfaktors 139 – Zusammenfassung 141.	
4. Soziologismus und Positivismus . . . . .	141
Soziologische Rechtsauffassung als Zusammenfassung der Realtheorien 141 – Objektivierende Bedeutung der Friedens- und Sicherheitsfunktion des Rechts 141 – Objektivität des naturwissenschaftlichen Soziologismus 141 – Scheinobjektivität des Rechtspositivismus 142.	
5. Bedeutung der Realfaktoren für die Eingebundenheit des Rechts (Zusammenfassende Betrachtung) . . . . .	142
Wandelbarkeit des Rechts als Folge der Wandelbarkeit der Realverhältnisse 142 – Notwendige Relativität des Rechts 143 – Statt Absolutheit: Objektivität 143 – Orientierbarkeit des Rechts an realen Gegebenheiten 144 – Zwingender Charakter der Einwirkung der Realfaktoren auf das Recht 144 – Eigenständigkeit des Rechts gegenüber menschlicher Willkür 145 – Gewißheit und Ungewißheit der Eingebundenheit 145.	

6. Die „Natur der Sache“ . . . . .	146
Realfaktoren und „Natur der Sache“ 146 – Komplexität des Begriffs 146 – Natur der Sache als „Sinn“ der Lebensverhältnisse 147 – Folgerungen für das Rechtsverständnis 147 – Frage der Subjektivität dieses „Sinnes“ 148 – Vorstellung der Entelechie 148 – Bedeutung des Entelechiebegriffs für das Rechtsverständnis 149 – Kritik am Entelechiebegriff 150.	
7. Exkurs über den Schwarzen Markt . . . . .	151
Erscheinung des Schwarzen Marktes 151 – Verschiedene Wurzeln 151 – Entelechiale Kräfte in der Erscheinung des Schwarzen Marktes 152 – Bedeutung für die rechtlichen Zusammenhänge 153 – Folgerung 154.	
II. Objektivität der Idealfaktoren	
1. Objektivität der Vernunft . . . . .	155
Objektivierender Charakter der Vernunft 155 – Nachprüfbarkeit und Allgemeingültigkeit als Gemeingut der Vernunftlehren vom Recht 155 – Praktische Bedeutung der Objektivität 156 – Ergebnis 156.	
2. Objektivität des Wertfaktors . . . . .	156
Einwände gegen die Wertlehren und Gegenargumente 156 – Wandlung der Wertvorstellungen 157 – Wertkonflikte 158 – Unbeweisbarkeit der Werte 159 – Offenheit der Objektivitätsfrage 159 – Schwäche des Relativismus 160 – Tatsache des Ergriffenwerdens im Werterlebnis 160 – Ergebnis 161.	
3. Objektiver Grund religiösen Erlebens . . . . .	162
Mangelnde Nachprüfbarkeit religiösen Erlebens 162 – Objektivitätserlebnis im subjektiven Erleben 162 – Ergebnis 162.	
4. Einwirkung der verschiedenen Kräfte (Zusammenfassende Betrachtung) . .	163
Verschiedene Grade des Eingebundenseins der Realfaktoren 163 – Verschiedene Grade des Eingebundenseins der Idealfaktoren 163.	
5. Urbilder der menschlichen Seele als objektiver Grund des Rechtsgefühls . .	165
Rechtsphilosophie und Tiefenpsychologie 165 – Das kollektive Unbewußte und die Archetypen 166 – Beispiele 167 – Eigenschaften der Archetypen 168 – Anteil der Urbilder am Rechtserleben 169 – Erfahrung des Gegenseitigkeitsprinzips im urtümlichen Miteinander 169 – Andere Prinzipien und Grundformen menschlichen Zusammenlebens 170 – Einheit von Mensch und Welt in der phylogenetischen Erfahrung 172 – Doppelte Bedeutung der Urbilder für die Wesensfrage nach dem Recht 173 – Eingebundenheit 173 – Überantwortung 174 – Ergebnis 175 – Restfragen 177.	

## Teil F

### Das Naturrechtsproblem als Problem einer Rechtsontologie

I. Die überlieferte Naturrechtslehre	
1. Geschichtliche Gestalt des Naturrechts . . . . .	179
Unausweichlichkeit der naturrechtlichen Frage 179 – Vieldeutigkeit der Naturrechtslehre 179 – Naturalistische Naturrechtstheorie 180 – Spiritualistisches Naturrecht 180 – Thema abendländischen Rechtsdenkens 181 – Heutiger Sprachgebrauch 181.	

2. Gegenwärtige Lage des Naturrechtsproblems . . . . .	182
Wiedergeburt des Naturrechts nach dem Kriege 182 – Vorschneller Griff nach dem Naturrecht und kritische Haltung ihm gegenüber 183 – Die einzelnen Fragen der Naturrechtsproblematik 183 – Das Dilemma des Naturrechts 184.	
3. Der gegenwärtige Stand der Meinungen . . . . .	184
Bedeutung des Naturrechtsgedankens in Wissenschaft, Gerichtspraxis und Gesetzgebung 184 – Schwerpunktverlagerung in die Gesetzgebung 185 – Übersicht der verschiedenen Meinungen 186.	
4. Kritische Würdigung der modernen Rechtsauffassungen im Hinblick auf die Naturrechtslehre . . . . .	187
Zurückweisung der einseitig materialistischen und der einseitig spiritualistischen Rechtsauffassungen 187 – Absolutheitsanspruch der Naturrechtstheorien 188 – Zurückweisung von Relativismus und Nihilismus 189 – Der bleibende Gehalt des Naturrechtsgedankens 189 – Weitere Fragen 189.	
<b>II. Ansätze zu einer Ontologie des Rechts</b>	
1. Die Ordnung des Seienden insgesamt . . . . .	190
Schichtung des Seienden 190 – Gesetzmäßigkeit der Schichten und deren Verhältnis zueinander 190 – Ordnung des Anorganischen 191 – Gesetze des Organischen 192 – Ordnungsgefüge des seelischen und geistigen Bereichs 194 – Zusammenfassung und Folgerungen (Seiendes und Recht als gegliederte Struktur) 194.	
2. Recht als Teilordnung im sozialen Bereich und in der Gesamtordnung . .	196
Recht als Teilordnung des Zwischenmenschlichen 196 – Das Zwischenmenschliche als selbständiger Bereich 197 – Recht als Teilordnung der Teilordnung des Zwischenmenschlichen 197 – Sein komplexer Charakter 197 – Recht als Teil vom Baugesetz des Seienden 198 – Gemeinsame Elemente menschlicher und tierischer Gesellung 198 – Zusammenhang biologischer und rechtlicher Ordnung im Mutter-Kind-Verhältnis 200 – Einheit von sozialem Geschehen und rechtlicher Ordnung 202.	
3. Eigenart der Teilordnung im Zusammenhang von Rechtswirklichkeit und Seinsstruktur . . . . .	203
Gegebener und aufgegebener Charakter der Objektivität 203 – Berufung des Unrechts 203 – Fruchtbarkeit des Richtigen 204 – Gefährdung der Gemeinwesen durch Nichtbeachtung objektiver Gesetzmäßigkeit 204 – Fehler individualistischer Betrachtung 205 – Notwendigkeit negativer Formulierung des Zusammenhangs von Seinsgerechtigkeit und Heil 206 – Ablösung der Rechtsordnung durch andere Ordnungsmächte 207 – Ablehnung der Kosmosvorstellung 208.	
4. Eigenart der Teilordnung im Hinblick auf die Stellung des Menschen . .	209
Ordnung als Vorfindlichkeit 209 – Der Mensch im Ganzen der Ordnung 209 – Zwei Weisen objektiver Rechtserfahrung 210 – Ergriffensein von der Rechtsidee im besonderen 211 – Aufgebensein des Rechts 212 – Schöpferischer Anteil des Menschen an der Ordnung 212 – Verzweiflung vor der Aufgabe 214 – Kraftquellen 215 – Gewinnung eines Menschenbildes 215 – Der Mensch in der polaren Spannung 216.	
5. Zusammenfassung und praktische Folgerungen . . . . .	217
Frage nach dem Seinscharakter des Rechts 217 – Die Dreiheit der Versuchung vor dem Recht 217 – Anheimgabe der Ordnung als Wagnis 218 – Bedeutung der Freiheit 219 – Notwendigkeit universaler Rechtsgestaltung 219.	

6. Weitere Ergebnisse hinsichtlich der Naturrechtsfrage . . . . . 220  
 Die fruchtbaren Spannungen des Naturrechts 220 – Der schöpferische Charakter des Naturrechts 220 – Bejahung eines gewandelten Naturrechtsgedankens 221 –

## Teil G

### Die rechtsphilosophische Grundfrage und die Existenzphilosophie

1. Einleitende Betrachtungen . . . . . 223  
 Zuspitzung des Problems auf die existenzphilosophische Thematik 223 – Derzeitiger Stand der existenzphilosophischen Rechtsbetrachtung 224 – Fragwürdigkeit eines einheitlichen Begriffs von Existenzphilosophie 226.
2. Ferne zwischen Rechtsordnung und Existenz . . . . . 227  
 Recht als zweckhafte Gestaltung des sozialen Bereichs 227 – Existenz als Selbstsein aus überwundener Alltäglichkeit 227 – Übereinstimmende Ansichten hierzu 228 – Verhältnis von Existenzphilosophie und Naturrechtslehre als Beleg für die Fremdheit von (Natur-)Recht und Existenz 229.
3. Frage nach der Seinsweise des Rechts . . . . . 229  
 Frage nach dem Seinscharakter des Rechts 229 – Recht als „Zeug“ 230 – Erweiterte Deutung des Seinscharakters in Analogie zur Erscheinung der Sprache 230 – Ausblick auf die weitere Untersuchung 231.
4. Mittelbare Bedeutung des Rechts in der Existenzphilosophie . . . . . 231  
 Rolle des Sozialen in der Existenzphilosophie 231 – Ineinander von Alltäglichkeit und Existenz 232 – Folgerungen für das Recht 233 – Schützende Bedeutung des Rechts für die Existenz 233 – Vorbereitende und wachhaltende Bedeutung 234 – Positive Zielsetzung 234 – Aufklärung eines scheinbaren Widerspruchs 235 – Bedeutung der geschichtlichen Situation, der Tradition und des „Erbes“ für die Existenz 235 – Rolle des Rechts in diesem Zusammenhang 236 – Verpflichtende Bedeutung des Erbes im Hinblick auf das Du 237 – Bedeutung des Du für die Existenz überhaupt 237 – bei Jaspers 237 – bei Heidegger 238 – im christlichen Existentialismus 239 – Folgerungen für das Verhältnis von Recht und Existenz 240 – Existentielle Bedeutung der Ich-Du-Beziehung in der Rechtspraxis 241.
5. Unmittelbare Bedeutung des Rechts für Existenz . . . . . 242  
 Frage nach einer unmittelbaren Begegnung von Recht und Existenz 242 – Grenzsituation als möglicher Ort solcher Begegnung 243 – Vorwandcharakter des material Inhaltlichen dieser Begegnung 244 – Dennoch positive Bedeutung des Gehaltes 244 – Erfahrung der Transzendenz im Rechtserleben 245 – Recht und Gerechtigkeit als Chiffren für Transzendenz 245 – Recht als Verfallenheit 246 – Zwiefacher Charakter des Rechts im Hinblick auf Transzendenz 247.
6. Die rechtsphilosophische Grundfrage und die Existenzphilosophie (rechtsphilosophische Folgerungen aus den existenzphilosophischen Einsichten) . . . 248  
 Nihilismus und Romantik im Rechtsdenken 248 – Stellung des Menschen zwischen Bindung und Freiheit, Gewißheit und Ungewißheit 249 – Grade des Rechtszweifels und Grenzsituation 250 – Wiedereinsetzung des Willensmomentes 251 – Recht zwischen Kausalität und Entscheidung 252 – Frage nach den Richtmaßen der Entscheidung, nach ihrer Beliebigkeit oder Einbindung 253 – bei Sartre 253 – bei Jaspers 253 – bei Heidegger 254 – Folge-

rungen für die Wesensfrage nach dem Recht 256 – Ungewißheit des Gehalts der Objektivität 257 – Frage nach den Kriterien für die Richtigkeit der Rechtsgestaltung 258 – Sinn und Bedeutung der Ungewißheit als Voraussetzung schöpferischer Gestaltung 259 – Verpflichtende Kraft echter Entscheidung aus deren entbergender Funktion 260 – Verpflichtender Charakter der Vorentscheidungen 260 – Folgerungen für die Naturrechtsfrage 261 – Berichtigung einseitiger Auffassungen von Existenzphilosophie 262 – Rückblick auf die begrenzte Aufgabe 263.

## Teil H

### Rechtsphilosophie als Soziologie und Metaphysik des Rechts

I. Rechtsphilosophie als Rechtssoziologie	
1. Rechtssoziologie als notwendiger Teil der Rechtsphilosophie . . . . .	265
Recht als soziale Erscheinung 265 – Empirismus und Apriorismus als Grundrichtungen philosophischer Rechtsbetrachtung 265 – Identität von Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie im Empirismus 266 – Notwendigkeit soziologischer Betrachtung auch bei apriorischer Rechtsbetrachtung 266.	
2. Eigenart der Rechtssoziologie . . . . .	266
Empirisch-faktischer Charakter 266 – Generalisierende und determinierende Tendenz 267 – Relativierende Tendenz 268 – Desillusionierende und mäßigende Wirkung 268 – Befreiende Wirkung 269 – Beispiel dafür 270 – Berechenbarkeit und Beherrschbarkeit sozialer Abläufe 270.	
3. Beispiele soziologischer Betrachtungsweise im Recht . . . . .	271
Dogmatische Betrachtung des Eigentums 271 – Soziologische Betrachtung des Eigentums 272 – Wert und Notwendigkeit soziologischer Betrachtung der Eigentumsprobleme 273 – Dogmatische und soziologische Betrachtung des Freiheitsbegriffes 274 – Weitere Beispiele 275.	
4. Soziologismus . . . . .	275
Soziologie: Einzelwissenschaft, nicht Universalwissenschaft 275 – Grenzen der Soziologie hinsichtlich der Idealfaktoren 276 – Unzuständigkeit der Soziologie für bestimmte Entscheidungsfragen 277 – Ablehnung des Soziologismus 277.	
II. Rechtsphilosophie als Rechtsmetaphysik	
1. Notwendigkeit metaphysischen Fragens . . . . .	278
Transzendenz der Rechtsbetrachtung in der Entscheidungssituation 278 – Entscheidung als Aufgabe für die Gesamtheit und für den Einzelnen 278 – Transzendenz der Rechtsbetrachtung hinsichtlich des Ganzheitsproblems 279.	
2. Eigenart metaphysischen Fragens . . . . .	280
Radikalität des Fragens 280 – Universalität des Fragens 281 – Freiheit metaphysischen Fragens 282 – Dienende Funktion auch der Metaphysik 283 – Tatcharakter metaphysischen Fragens 284 – Offenheit des Fragens 284 – Möglichkeit der Antworten und deren Vorläufigkeit 285 – Unentbehrlichkeit des Fragens auch für die Rechtspraxis 286.	
3. Methodenfragen . . . . .	286
Rechenschaftsablegung 286 – Ablehnung des Empirismus 287 – Ablehnung des Idealismus in der axiomatischen Methode (Allgemeingültigkeit und Denknöwendigkeit der Erkenntnis) 287 – Neue Wege der Erkenntnis (Me-	

thode von trial und error) 288 – Rückblick auf die Arbeit 288 – Anerkennung der metaphysischen Erfahrung 289 – Ausgangspunkte unseres Fragens (Entsprechung zwischen Subjekt und Objekt als aktives Wechselverhältnis) 290 – Hinweis auf Folgerungen für rechtsphilosophische Einzelfragen 291.

### III. Rechtsmetaphysik und Rechtssoziologie in der Rechtsphilosophie 291

Zweifache Aufgabe der Rechtsphilosophie (Erfassung des Rechtsphänomens und Rechtfertigung der Rechtsordnung) 291 – Zwiefacher Weg der Aufgabenlösung (keine Absolutsetzung von Rechtssoziologie und Rechtsmetaphysik 292 – Einheit der Betrachtungsweise in der Unteilbarkeit des Gegenstandes 293 – Blick in die Zukunft 294.

## EINLEITUNG

Am Beginn einer rechtsphilosophischen Abhandlung liegt es nahe, Begriff und Wesen von Philosophie im allgemeinen und von Rechtsphilosophie im besonderen zu erörtern. Was die Eigenart beider ausmacht, welche Aufgaben und welche Möglichkeiten sie haben, ob sie entbehrlicher Luxus oder notwendig sind, läßt sich jedoch erst am Ende der Darlegungen feststellen. Erst nachdem in der Betrachtung des Gegenstandes (hier: des Rechts) die Einzelheiten sichtbar geworden und möglichst viele Teilergebnisse erarbeitet sind, zeigen sich Wert oder Unwert philosophischen Fragens, das nicht in der Frageweise der Einzelwissenschaften vor sich geht sondern tiefer hinein- und zugleich darüber hinausfragt. Das ist in Vielem und in verschiedenen Bereichen so. Das Wesen einer Landschaft enthüllt sich uns erst, wenn wir sie durchwandern, und was ein Kunstwerk ist, vermögen wir erst zu sagen, nachdem uns viele zum Erlebnis geworden sind. Ebenso wird die Eigenart philosophischer Betrachtung erst deutlich in der philosophischen Auseinandersetzung mit dem Gegenstand.

Indessen ist es schon zu Anfang möglich und zur Vermeidung von Mißverständnissen auch erwünscht, mit einem gewissen Grade von Einsehbarkeit auch für den, der der Sache noch fernsteht, anzudeuten, was Philosophie und in unserem Falle Rechtsphilosophie *nicht* sind. Diese Frage soll nicht unbeantwortet bleiben:

Philosophie ist nicht Darlegung *subjektiven* Meinens, mag es sich um noch so eingewöhnte Auffassungen und Ansichten handeln, mag die Versuchung noch so groß sein, andere mit schwer oder gar nicht nachprüfbaren Argumenten zu einer vermeintlichen Wahrheit zu überreden. Zwar kann man niemanden hindern, *sein* Bild von den Dingen, *seine* Blickweise auf die Welt mitzuteilen. Mit Philosophie hat das nichts zu tun. Wer Philosophie treiben will, muß die *Sache* sichtbar werden und sprechen lassen.

Wie weit dabei „Objektivität“ erreicht werden kann, ist eine offene Frage. Es gibt soziale Theorien und politische Richtungen, die die Anforderungen an die Objektivität überspitzen, um ihre Möglichkeit zu verneinen und einseitige Parteinahme zu rechtfertigen. Statt dessen gilt es, in immer neuer Selbstprüfung Vor- und Fehlurteile zu überwinden. Nur so zeigen sich Zugänge zu echter Einsicht und Erkenntnis. Wer die Dinge sehen möchte

„wie sie sind“, muß das Meinen meiden und das Fragen betreiben, muß sich dazu zwingen, lange im Fragen zu verharren und das Fragwürdige ertragen. Dann bleibt auch im schließlichen Urteil der Zweifel lebendig und der Zweifelnde neuer Erkenntnis offen. –

Philosophie ist aber auch nicht Darlegung *allgemeiner* Meinungen und herrschender oder um Anerkennung ringender Ideologien.

Ideologien sind propagierte Welt- und Lebensanschauungen. Ihr Anfang führt oft auf philosophische Bemühungen zurück. Aber sie sind aus dem Bereich strenger Wahrheitssuche heraus in einen anderen Dienst getreten. Sie dienen der Sanktionierung von Wünschen und Bedürfnissen. Sie sind geeignet soziale Bewegungen auf bestimmte Ziele auszurichten, die Kräfte dieser Bewegungen zusammenzufassen und ihnen Stoßkraft zu verleihen. Sie befriedigen das Bedürfnis nach leicht faßlichen Erklärungen für die Unfaßlichkeiten des Daseins und sind oft Religionersatz. Im Zuge der sozialen Entwicklung erfüllen sie wichtige Funktionen und können nicht nur als etwas Negatives betrachtet werden. Mit Philosophie haben sie jedoch nichts zu tun, so sehr sie sich auch als Philosophie zu geben versuchen.

Jede Ideologie strebt danach, der sozialen Bewegung über deren triebhaft-gefühlsmäßige Basis hinaus durch Verstandesgründe vermeintliche Klarheit und Festigkeit zu verleihen. Dabei werden unausweichlich auch Fragen nach dem Wesen von Recht und Staat mit aufgeworfen. Keine Erörterung über die menschliche Gesellschaft, über deren Wesen und Ziele, kann diese Bereiche außer Betracht lassen. Rechtsphilosophie und Ideologie sehen sich daher bisweilen verteufelt ähnlich. Gerade deshalb wird man sie desto sorgsamer auseinanderhalten müssen. Ideologie ist infolge der Kampfsituation, aus der sie hervorgeht, wie jeder kämpferische und zweckgebundene Aspekt immer nur Teilansicht, bestenfalls Teilwahrheit, niemals aber „konkrete Ansicht der Gesamtwirklichkeit“ und „zu vollem Bewußtsein ausge-reifter Horizont des Menschen“ (THEODOR LITT), niemals die ganze Fülle dessen, was der Mensch von dem unendlichen Reichtum, der ihn umgibt, erfassen kann. Eben diese Einseitigkeit gilt es zu überwinden. Es muß erkannt werden, in welcher Weise die Ideologien in die Kämpfe um Macht und Lebensraum, um Brot und Erweiterung des Daseins, um staatspolitische und rechtliche Gestaltung des sozialen Lebens, um Konzentration der politischen Kräfte und Sicherung der persönlichen Freiheit verflochten sind, und – um ihnen gerecht zu werden – wie sich in ihnen das Licht der Wahrheit bricht, bis es sich im Dunkel des „Perversen“ (= Verkehrten) verliert. Bourgeoise und proletarische Engstirnigkeit sind hier einander gleich. Proletarische Ideologie behauptet die Zwangsläufigkeit des sozialen Geschehens, um den Willen der Gegner zu lähmen und den Sieg des Proletariats als eine automatisch eintretende Unabwendbarkeit hinzustellen. Sie verkennt damit mögliche Freiheit. Bourgeoise Ideologie verherrlicht die Freiheit, tun zu können was man will, als höchste Würde des Menschen, um so auch die Freiheit zur

Ausbeutung der Schwachen weltanschaulich zu festigen und verkennt die Tatsache und Notwendigkeit sozialer Bindung.

Solche Vorurteile kann ein unbedingter Wille zur Wahrheit überwinden. Jedes Streben, hinter dem andere Antriebe stehen, hat mit Philosophie nichts zu tun. —

Ein weitverbreitetes Mißverständnis hinsichtlich der Aufgabe der Rechtsphilosophie entstand in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Der Faschismus erlebte einen Zusammenbruch, wie er vollständiger nicht gedacht werden konnte. Trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit seiner Herrschaft hatte er tiefgreifende Wandlungen im Staatsgefüge und in der Rechtsordnung herbeigeführt. Der Zusammenbruch griff daher auch auf diese Bereiche über. Zahlreiche Gesetze und Vorschriften wurden aufgehoben oder erwiesen sich als unanwendbar. Auf weiten Gebieten entstanden rechtsleere Räume, die einer Neuordnung von Grund auf bedurften. Es waren jedoch selbst die Richtmaße dazu zerstört, verzerrt oder in Vergessenheit geraten. Dies führte zum Ruf nach dem Naturrecht, das wie ein Phoenix aus der Asche des Positivismus emporstieg und eine vorher nicht geahnte „Wiedergeburt“ erlebte. Mit ihm gewann die Rechtsphilosophie (deren Kernstück die Naturrechtslehre ist) erneute Bedeutung.

Inwieweit die juristische Praxis rechtsphilosophischer Überlegungen bedarf, und wo der Punkt ist, an dem solche Erwägung notwendig wird, wenn nicht Recht und Rechtsprechung Schaden leiden sollen, wird später erörtert. Der Zusammenbruch der Rechtsordnung nach Beseitigung des Faschismus war ja nur ein ins Ungeheure zugespitzter Sonderfall von Ratlosigkeit. Auch sonst läßt das gesetzte und formulierte Recht Fragen offen, ohne deren Klärung die Fallentscheidung notleidet. Es gibt nicht nur Lücken im Recht, es entstehen neue Fragen, wenn überliefertes Recht zu veränderten Verhältnissen nicht mehr paßt. Hier erwächst der rechtsphilosophischen Betrachtung die Aufgabe, über das zweifelhaft gewordene positive Recht hinaus tiefere Einsichten zu vermitteln.

Ihre Möglichkeiten werden dabei jedoch oft unrichtig eingeschätzt. Wir dürfen von der Rechtsphilosophie keine leicht verwendbaren Anweisungen erwarten, wie man konkrete Rechtsfälle einer glatten Lösung zuführt. Sie liefert keine Musterlösungen und nimmt dem Richter die harte und verantwortungsvolle Arbeit der Streitentscheidung nicht ab. Sie ist eher dazu angetan diese Arbeit zu erschweren, weil sie nicht Fragen löst sondern Fragen aufwirft, weil sie nicht beruhigt sondern beunruhigt. Darin liegt eine ihrer wesentlichen Wirkungen. Das an sie gerichtete Ansinnen, Tagesnöten zu steuern, ist ein verständlicher Wunsch angesichts der Bedrängnis und Überlastung des Gesetzgebers und der Gerichte, gefährdet aber ihre eigentliche Aufgabe, die in erster Linie theoretischer, nicht praktischer Natur ist<sup>1</sup>. —

---

<sup>1</sup> In anmutiger Weise veranschaulicht G. K. CHESTERTON das Verhältnis von Theo-

Rechtsphilosophie als sachlich begrenztes Teilgebiet der Philosophie muß aber nicht nur gegenüber der Praxis, sondern auch gegenüber der Theorie, d. h. hier gegenüber der Philosophie selbst, Vorbehalte machen, wenn sie sein will, was sie sein soll. Rechtsphilosophie ist nicht bloße Anwendung jeweils herrschender philosophischer Richtungen auf den Gegenstand des Rechts, nicht bloßes Nachzeichnen der in der Philosophie jeweils aufgedeckten neuen Zusammenhänge im rechtlichen Bereich. Sie darf sich nicht vorbestimmen lassen.

Gerade in den letzten Jahrzehnten hat sich die Rechtsphilosophie oft im Schlepptau fortbewegt. Sie war der Ausdruck des naturwissenschaftlichen Positivismus, des Neukantianismus, des Neuhegelianismus, der Neuscholastik, der Werttheorie. Was allgemeine Philosophie aufgefunden und ausgebildet hatte, wurde ohne weiteres auf den Sachverhalt des Rechts angewendet.

Diese Unselbständigkeit ergab sich aus der Dumpfheit des Positivismus, in der die Rechtswissenschaft zu ersticken drohte. Sie vermochte aus sich keine philosophischen Impulse mehr auszulösen. Es bedurfte des Anstoßes von außen, um sie zum Nachdenken über sich selbst zu erwecken und die Voraussetzungen für Rechtsphilosophie zu schaffen. So wurden bestimmte philosophische Richtungen für die Rechtswissenschaft erst bedeutsam, nachdem diese Richtungen ihre eigentliche Blüte schon hinter sich hatten. Das, was auf den Höhen der Philosophie von neueren Forschungen in seiner Geltung oft schon eingeschränkt und auf seine Grenzen zurückgeführt war, galt in den Niederungen der Rechtswissenschaft, deren Charakter als Wissenschaft ohnehin nicht unbestritten ist, als der Weisheit letzter Schluß. Noch heute gespenstern weltanschauliche Vorstellungen aus dem naturwissenschaftsgläubigen 19. Jahrhundert durch die Rechtslehrbücher.

Es ist aufschlußreich und verdienstlich, den Folgen nachzugehen, die eine

---

rie und Praxis: „Es ist in letzter Zeit eine sehr merkwürdige Vorstellung entstanden – die Vorstellung nämlich: wenn alles schief geht, brauchen wir einen praktischen Mann. Es wäre viel richtiger zu sagen, wenn alles schief geht, brauchen wir einen unpraktischen Mann. Sicherlich brauchen wir zumindest einen Theoretiker. Ein praktischer Mann ist einer, der bloß an alltägliche Praxis gewöhnt ist, an die Art, wie die Dinge gewöhnlich gehen. Wenn die Dinge nicht weitergehen wollen, braucht man den Denker, den Mann, der etwas davon versteht, warum sie überhaupt gehen. Es ist unrecht, zu fiedeln, während Rom brennt – schön, aber es ist ganz richtig, die Theorie der Hydraulik zu studieren, während Rom brennt. Es ist also notwendig, seine Alltagserfahrungen fallenzulassen und danach zu trachten, ‚rerum cognoscere causas‘. Wenn ein Flugzeug leicht beschädigt ist, kann ein geschickter Mann es vielleicht reparieren. Wenn es aber einen ernstlichen Defekt hat, muß höchstwahrscheinlich ein zerstreuter alter Professor mit wildem weißen Haar aus einem Kollegium oder Laboratorium herbeigeschleppt werden, um das Übel zu untersuchen. Je komplizierter der Schaden ist, umso weißhaariger und zerstreuter muß der Theoretiker sein, der ihn behandeln soll; und in manchen äußersten Fällen könnte niemand anders als der (wahrscheinlich geistesgestörte) Mann, der das Flugzeug erfunden hat, überhaupt sagen, was damit los sei.“

bestimmte philosophische Richtung für die Rechtsprobleme einschließt. Damit ist jedoch der von der Rechtsphilosophie zu leistende Beitrag nicht erschöpft. Sie muß eigenständig von der ihr zugrunde liegenden Sache aus forschen, wenn Wesen und Eigenart des Rechts voll erfaßt werden und ihm Genüge geschehen soll. Nur von den Sachverhalten des Rechts und ihrer unvoreingenommenen Betrachtung kann überdies ein selbständiger Beitrag der Rechtsphilosophie zur allgemeinen philosophischen Problematik erwartet werden.

Nun ist sicher auch die Rechtsphilosophie ein Ast am Lebensbaum der jeweiligen Epoche, mit dieser aufs engste verbunden und Geist von ihrem Geiste. Wie könnte das anders sein. Indessen kann man sich bei der Lektüre mancher Schriften, die als Rechtsphilosophie auftreten, des Eindrucks nicht erwehren, daß hier Philosophie „leicht gemacht“ wurde. Mit der bloßen Übertragung allgemeiner philosophischer Gedanken auf das Recht ist es nicht getan. Die Stileinheit im geistigen Gesicht einer Zeit kann nicht Ausgangspunkt, sondern nur Ergebnis der Bemühungen sein, wenn diese etwas Ursprüngliches geben wollen. Und alle Philosophie will den Ursprung.

Wir lassen hier die Frage offen, wie weit die Rechtsphilosophie dieser Forderung gerecht zu werden vermag. Aber daß Rechtsphilosophie nicht bloß Übertragung und Anwendung allgemeinphilosophischer Ergebnisse auf den Sonderfall des Rechts ist, muß schon am Anfang gesagt werden. –

Im Rahmen der negativen Abgrenzungen sei auch hier schon hingewiesen auf die Grenze zwischen philosophischer Aussage und religiösem Bekenntnis. Philosophie hört dort auf Philosophie zu sein, wo sie sich (mangels hinreichender eigener Beweismittel) auf Offenbarung beruft. Niemandem ist es verwehrt, aus seiner religiösen Überzeugung Folgerungen zu ziehen für seine Ansichten über Recht, Staat und Gesellschaft und für sein soziales Verhalten. Alles Ergriffenwerden vom Göttlichen fordert die Tat. Aber der Gläubige handelt nicht als ein Philosophierender sondern aus dem Glauben. Das ist zweierlei.

Glaube ist ein Innessein, über das im Streitgespräch zu diskutieren sinnlos ist. So sehr auch der Glaube in Kampf und Not errungen wird, er führt doch in die Sicherheit und Gewißheit. Die Kraft des Philosophierens aber liegt am Gegenpol: beim Zweifel und beim suchenden Denken. Ich unterwerfe mich betend dem Ungeheueren, vor dem ich erschrecke. Ich wage in immer neuem Fragen die Enträtselung des Staunenswerten, das mich zu tieferer Einsicht aufruft. Vermischt man diese Verhaltensweisen, so tut man beiden Abbruch. Man setzt den Glauben herab und schwächt ihn, wenn man ihm mit dem Verstand aufhelfen will. Man lähmt das durchdringende, immer von neuem beginnende Fragen der Philosophie, wenn man es vorschnell mit Glaubenswahrheiten beruhigt. Verwerflich aber ist der Versuch der Vermischung, wenn im Namen der Wissenschaft, die heute besonderen Kredit genießt, für religiöse Überzeugungen geworben wird. Dann wird vorgegeben,

was nicht gemeint ist, und mit Scheingründen versehen, was wissenschaftlich nicht bewiesen werden kann.

Die angedeuteten Gefahren bedrohen die Rechtsphilosophie im besonderen. Sie betrifft trotz ihres theoretischen Charakters unmittelbar den lebendigen Menschen und seine Stellung in der sozialen Welt, die immer bedrängend ungewiß und stets bedroht und umstritten ist. Die Versuchung, vorschnelle Lösungen zu geben, um Tagesfragen zu beantworten, den Hunger nach Gewißheit zu stillen, vielleicht auch eigene soziale Interessen zu fördern, liegt nahe; Eigensucht und Bequemlichkeit verbinden sich in willkommener Weise.

Von alledem hat Philosophie sich fernzuhalten, wenn sie ihre eigentlichen Aufgaben erfüllen und bleiben will, was sie ihrem Wesen nach ist<sup>2</sup>. –

Kein noch so unabhängiges Philosophieren vollzieht sich voraussetzungslos. Wir sind in eine bestimmte Zeit und an einen bestimmten Ort gestellt. Alle Betrachtung erfolgt aus dieser Zeit und von diesem Orte. Gewisse Ausgangspunkte sind festgelegt, ehe wir zu denken beginnen. Sie scheinen uns „selbstverständlich“. Es gilt, sie bewußt zu machen und auf ein Mindestes einzuschränken. Auch der Leser möchte wissen, von welchen Ausgangspunkten der Marsch ins Unerforschte angetreten wird.

Für die nachfolgenden Überlegungen sind drei Gedanken grundlegend:

Wir begreifen Menschsein und menschliches Miteinander (Einsamsein, Duhheit und Gemeinschaft) als Wirklichkeiten. Wir nehmen an, daß alles dies in einer Welt „ist“, in der wir selbst mitten darinnen sind. – Wir nehmen weiter an, daß wir diese Wirklichkeiten beobachten und zutreffend beschreiben können, und zwar so, daß wir uns damit einem der Wirklichkeit zugrunde liegenden Objektiven nähern und uns mit ihm besser bekanntmachen können, als wir es vorher waren. – Wir sehen uns schließlich zu der Annahme gedrängt, daß diese Wirklichkeit eine Struktur aufweist, und daß auch andere Wirklichkeiten, die wir beobachten, z. B. das Naturgeschehen, uns als ein Geordnetes entgegentreten. Wir vermuten, daß diese Ordnung unabhängig von uns und unserem Erkenntnisvermögen besteht und daß die Ordnung der menschlichen Gesellschaft nur ein Teilstück einer größeren umfassenderen Ordnung ist. Wir halten dabei das Chaos nicht für wahrscheinlicher als den Kosmos und den Sinn nicht für unwahrscheinlicher als die Sinnlosigkeit.

Wir vertrauen also dem, was uns in dieser Welt begegnet, was sich uns in der Erfahrung zeigt und was wir reifend in uns verlebendigen und er-innern. Dieses Vertrauen ist die notwendige Ergänzung zu jenem Zweifel, den wir dem endgültigen und abschließenden Urteil entgegenbringen. Wir überspringen zugleich die nachkantische Skepsis, die keine Brücke mehr findet zwischen erkennendem Subjekt und Objekt, dessen Ansichsein womöglich

---

<sup>2</sup> Das Verhältnis von Rechtsphilosophie und Religion wird in einem späteren Abschnitt noch besonders untersucht (Teil C II 3).

völlig geleugnet, oder aber für wissenschaftlich uninteressant erklärt wird. Die Herbheit dieser Entsagung hat nicht jene Fülle hervorgebracht, die sonst die Frucht des Verzichtes zu sein pflegt, vielmehr zu einem Formalismus und Positivismus geführt, die sich auch im Recht negativ ausgewirkt haben. Aus dieser Verarmung erwuchs das Wagnis neuer Wesensbetrachtung, die die Philosophie seit EDMUND HUSSERL und MAX SCHELER kennzeichnet. Hier und in den daran anknüpfenden Richtungen des kritischen Realismus und der Existenzphilosophie vollzog sich die „Wende zum Objekt“, die die Kluft zwischen Ich und Gegenstand überbrückt und Sein und Bewußtsein in einem neuen Zusammenhang betrachtet. Diese Wende, in vielen Abwandlungen auftretend, kennzeichnet das moderne philosophische Denken. Wir bekennen uns zu ihm.

Dabei verlassen wir uns allerdings nicht beruhigt auf ein vermeintlich Gewisses, sondern wagen den Einsatz des Vertrauens in ein Ungewisses. Wir halten unsere Voraussetzungen nicht für sicher, sondern nur für wahrscheinlich. Ob sie sich bewähren, ob sie unser Vertrauen rechtfertigen, ob sie berechtigt waren, erweist sich daran, wieviel sie uns von dem Geheimnis des Seins aufschließen. An den Früchten erkennt man den Baum <sup>3</sup>.

So leitet uns eine Zuversicht, die nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte und angesichts vieler noch nicht aufgeräumter Ruinen (auch im Geistigen) wunderbar erscheint. Sie ist erwachsen aus dem Erleben einer Generation, die nach verlorenen Jahren mit zerschossenen Gliedern und zerbrochenen Idealen heimgekehrt ist, die im Kriege gelernt hat, dem Tod ins Antlitz zu blicken, die daran nicht zerbrochen ist und die weiß, daß „das Schlimmste nicht immer zutrifft“ (PAUL CLAUDEL: Der seidene Schuh, Untertitel). Es ist die Zuversicht, die aufblüht am Rande des Daseins und an den Grenzen der Verzweiflung.

Es zählt zu den unbegreiflichen Widersprüchen des Daseins, daß der Mensch inmitten aller Ungewißheit zugleich ein Gefährdeter und ein Sicherer ist, daß die wildbewegten Leuchtfeuer des nächtlichen Himmels ihm die stillste Wegweisung gewähren, daß er unter dem Wirbel der Gestirne ein Ausgerichteteter zu sein vermag, der seinen Weg *findet*.

---

<sup>3</sup> Die in dieser Einleitung nur angedeuteten erkenntnistheoretischen Probleme werden im Hinblick auf das zu behandelnde Sonderproblem in einem späteren Teil der Arbeit noch einmal aufgenommen (Teil H II 3).



## TEIL A

# Fragwürdigkeit des Rechts

### *1. Die Kernfrage nach dem Recht*

Die großen rechtlichen Ordnungen durchziehen und umspannen die menschlichen Zusammenschlüsse und Gemeinschaften wie Strebepfeiler und Gewölbe. Sie machen den Eindruck des Unbezweifelbaren und Unumstößlichen. Als geformte Ausprägung menschlichen Zusammenlebens findet der Einzelne die rechtlichen Institutionen vor: den Staat als umfassende Organisation des Volkes, den Plan als öffentlich rechtliche Form kollektiver Lebensbewältigung, Ehe und Familie als intime, aber von strenger Gesetzlichkeit umhegte Gemeinschaften, den Vertrag als das Werkzeug freiwilligen, relativ verlässlichen Zusammenwirkens, der den Menschen indessen nicht weniger bindet, und viele andere rechtliche Gestaltungen menschlichen Miteinanders in Wirtschaft und Kultur.

Die meisten dieser Institutionen treten dem Einzelnen entgegen mit dem Ansehen fertiger, unbezweifelbar richtiger und endgültiger Normen, die vorbehaltlos anzuerkennen und fraglos hinzunehmen sind, indem man sich nach ihnen richtet und sich ihnen anpaßt. Und in der Tat fügen sich der Einzelne und die Gesamtheit. Die Autorität alles von langher Überlieferten, die Überzeugung, was seit jeher gegolten habe, müsse auch heute und morgen so sein und bleiben, die Gewohnheit und die Trägheit der Menschen, aber auch die immer wiederholte Versicherung derjenigen, die diese Institutionen in Betrieb halten und vom Dienst an ihnen leben, Beamte, Juristen, Lehrer, Geistliche, all dies trägt dazu bei, den Ordnungen den Schein absoluter Gültigkeit und Richtigkeit zu verleihen. Dies ist jedenfalls das Gewohnte, und es kann nicht bezweifelt werden, daß unsere soziale Sicherheit und unser Leben von dieser bereitwilligen Anerkennung abhängen.

Hinter der Fassade aber verbirgt sich das Fragliche. Es tritt nicht oft und selten offen ans Licht. In geruhsamen Zeiten bürgerlicher Sicherheit behauptet die Ordnung ihr Ansehen, an dessen Erhaltung Viele interessiert sind, um das, was sie haben, in Ruhe zu genießen und (meist im Rahmen des Erlaubten) ungehindert mehr zu erwerben.

Nur den Stiefkindern solcher Zeiten wird die Ordnung fraglich, wenn sie infolge der Not nicht zu stumpf sind, tieferen Zusammenhängen nachzudenken. Wenige, die durch Mißgeschick, Ungeschicklichkeit oder Eigensinn mit der Ordnung in Konflikt kommen, beginnen zu zweifeln. Erlittenes Unrecht, ein verlorener Prozeß, vielleicht nur enttäuschter Ehrgeiz enthüllen dem Einzelnen blitzartig die Fragwürdigkeit dessen, was von allen als Recht und Gerechtigkeit ausgegeben wird. Das Urteil ist gegen ihn, und so schweigt er.

Die Zweifel werden zum Gesamterlebnis in Zeiten des Umbruchs, wenn die Unzufriedenheit der benachteiligten Schichten sich zur politischen Aktion verdichtet, aber auch in Zeiten des Zusammenbruchs nach verlorenen Kriegen und nationalen Katastrophen, wenn das Gewohnte von außen ins Wanken gebracht ist. Hier sind die bisher bergenden Ordnungen brüchig, oft auch die überlieferten Wertmaßstäbe ungültig geworden, und man entdeckt durch den Schein ihres Absolutheitsanspruches ihren unzulänglichen Charakter als bloße zweckhafte Mittel der Daseinserhaltung und der Sicherung egoistischer Gruppeninteressen. Unter solchen Umständen tritt die Fragwürdigkeit rechtlicher Institutionen wie vieler anderer Einrichtungen so offen zutage, daß die Frage nach Recht und Gerechtigkeit nicht nur in den Mittelpunkt wissenschaftlicher sondern auch öffentlicher Erörterung rückt.

Gibt es überhaupt ein Recht unabhängig von den Machthabern und von der Willkür der Menschen? Was ist das Recht, das mit dem Anspruch unbedingter Geltung an den Einzelnen herantritt und von ihm Gehorsam, Opferung wichtiger Lebensinteressen, vielleicht den Einsatz des Lebens fordert? Hier wird aus der Frage *quid juris*, was ist in diesem oder jenem Einzelfall Rechtens, die Frage *quid jus*, was ist überhaupt das Recht!

So jedenfalls fragen die in ihren Lebensrechten Verkümmerten, so fragt der im Kampf ums Dasein Unterlegene, so fragen alle, die Unrecht hinnehmen müssen, ohne sich wehren zu können. So fragt ein unterdrücktes Volk oder eine von der Teilnahme an den Gütern der Nation ausgeschlossene Unterschicht. Sie fragen aus ihrer Not mit Leidenschaft und Ironie. „Das Gesetz in seiner majestätischen Gleichheit verbietet den Armen wie den Reichen, vor den Kirchen zu betteln, Brot zu stehlen und unter den Brücken zu schlafen.“ Was ist denn schon das um seiner Hoheit willen so viel gepriesene und umstrittene Recht angesichts der Flut des Unrechts auf der Welt? Mit dieser Frage stehen wir vor der Grundfrage des Rechts und der Rechtsphilosophie, von deren Beantwortung die Stellungnahme zu vielen anderen Fragen abhängt.

Als die Sophisten vier Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung die Richtigkeit und Gerechtigkeit der überlieferten Polis-Ordnung in Zweifel zogen und bestritten, begann mit dieser Frage die Geschichte des abendländischen Rechtsdenkens. Sie ist nie mehr zur Ruhe gekommen. Sie brach zuletzt durch die Sатtheit des 19. Jahrhunderts, sie verdichtete sich zu den Schreien nach Recht und Gerechtigkeit in den sozialen Romanen von DICKENS, ZOLA und

## NAMENVERZEICHNIS

- Abderhalden, Emil 24  
Adler, Alfred 119, 165  
Alverdes, Friedrich 199  
Aristoteles 38, 43, 55, 103, 181, 192, 196  
Arndt, Adolf 84, 221, 225  
Arnim, Johannes von 210  
Arnold, Franz Xaver 49  
Aron, Raymond 22  
Atatürk, Kemal 132  
Augstein, Carl 43
- Bacon, Francis 203, 270 f.  
Bader, Karl Siegfried 113  
Ballerstedt, Kurt 273  
Barth, Karl 50  
Barth, Paul 22, 24, 33, 56  
Bassenge, Friedrich 47  
Bavink, Bernhard 191, 192  
Beccaria, Cesare 13  
Berdiajew, Nikolai 158  
Bergengruen, Werner 14  
Bernhardi, Friedrich von 62  
Beyerle, Franz 113  
Bierling, Ernst Rudolf 34 f.  
Binding, Karl 148  
Binswanger, Ludwig 239  
Blühdorn, Rudolf 22, 70, 130  
Bockelmann, Paul 147, 154  
Böhm, Franz 104  
Bollnow, Otto Friedrich 100 f., 131, 224,  
226, 228, 229, 231, 236, 239, 240, 241,  
242, 248, 257  
Brandt, Herbert 199  
Brodmann, Erich 33  
Brunner, August 224  
Brunner, Emil 50  
Bruns, Rudolf 16  
Bünger, Karl 132  
Burckhardt, Jacob 73
- Camus, Albert 239  
Carossa, Hans 285  
Carpzow, Benedict 13  
Carrel, Alexis 23, 193 f.  
Cathrein, Victor 49, 79  
Chamberlain, Houston Stewart 22, 24  
Chesteron, Gilbert Keith 3 f., 56  
Chrysipp 210  
Cicero 147  
Claudel, Paul 7, 148, 204, 258  
Claudius, Matthias 208  
Coing, Helmut 35, 45 ff., 95, 100, 138,  
140, 157, 158, 224, 225, 228  
Coster, Charles de 71  
Curtius, Ernst 73
- Darmstaedter, Friedrich 28, 291  
Darwin, Charles 60 ff.  
Demokrit 114  
Dernburg, Heinrich 147  
Dessauer, Friedrich 149  
Dickens, Charles 10  
Diels, Hermann 38  
Doflein, Franz 193  
Dölle, Hans 13, 92, 99  
Dostojewski, Fedor M. 11, 173  
Drakon 94  
Driesch, Hans 149  
Droysen, Johann Gustav 29 f.  
Dürig, Günter 122  
Düsing, Bernhard 12
- Ehrlich, Eugen 28, 268  
Eichendorff, Joseph von 198  
Eickstedt, Egon Freiherr von 22, 23,  
24 f., 54, 130  
Ellenborough, Lord 13  
Ellul, Jacques 50 f.  
Emge, Carl August 102

- Engels, Friedrich 26, 28, 67, 68  
 Engisch, Karl 88, 158, 226  
 Esser, Josef 47, 51, 126, 207
- Fehr, Hans 29, 107, 169  
 Ferri, Enrico 62  
 Fichte, Johann Gottlieb 38  
 Fischel, Werner 71, 170  
 Forsthoff, Ernst 93, 136  
 Fraenkel, Ernst 28  
 Freud, Sigmund 35, 56, 117, 119, 165, 166, 168, 169 f., 171, 173, 175  
 Friesenhahn, Ernst 46, 88
- Gabriel, S. L. 135  
 Gallas, Wilhelm 14  
 Gauß, Karl Friedrich 287  
 Gehlen, Arnold 31, 117, 193  
 Geiger, Theodor 33  
 Gierke, Julius von 99  
 Giesing, Ilse 134, 135  
 Gobineau, M. A. de 22, 24, 56 f.  
 Goethe, Johann Wolfgang von 71, 141, 174, 194, 207, 210, 245, 248  
 Goldbrunner, Josef 176  
 Goldschmidt, Werner 101, 156, 225  
 Götz von Berlichingen 245  
 Grotius, Hugo 75, 181  
 Grotjahn, Alfred 13  
 Guardini, Romano 13, 95, 206  
 Günther, Hans F. K. 23, 132, 199
- Hamel, Walter 50  
 Hamurapi 47  
 Hartmann, Nicolai 43 f., 45, 100, 149, 157, 158, 159, 190, 191, 192, 194, 278, 289  
 Hatschek, Julius 103  
 Hegel, Georg Wilhelm Friedrich 26, 38, 67, 98, 114, 121  
 Hehn, Victor 147  
 Heidegger, Martin 224, 225, 226, 227 ff., 229 ff., 232, 235 f., 238 f., 242, 245, 254 f., 256, 257, 262, 278, 279, 289 f.  
 Heinroth, O. 199  
 Heisenberg, Werner 191  
 Heraklit 38  
 Hering, Carl Joseph 102  
 Hertwig, Oscar 62  
 Hesse, Hermann 69  
 Hesse, Konrad 104
- Hesse, Richard 193  
 Heydte, Friedrich August von der 168, 224, 239  
 Hippel, Ernst von 36, 49, 126, 127  
 Hippel, Fritz von 19, 245, 278  
 Hitler, Adolf 32  
 Hobbes, Thomas 31, 40, 69, 71 f., 101 f., 180, 287, 290  
 Hölderlin, Friedrich 195, 204  
 Homer 157  
 Horváth, Barna 68, 113, 196  
 Hubmann, Heinrich 47, 159  
 Husserl, Edmund 7  
 Husserl, Gerhart 41, 224  
 Huxley, Aldous 106, 130
- Ibsen, Henrik 167  
 Ipsen, Hans Peter 273
- Jacobi, J. 166  
 Jäger, Werner 38, 94, 203  
 Jancke, Rudolf 43  
 Jaspers, Karl 27, 42, 194, 207, 209, 224, 225, 226, 227 f., 231 ff., 236 ff., 239, 240, 241, 242 ff., 248, 249, 251, 252, 253 f., 255, 256, 258, 259, 261, 262, 290  
 Jellinek, Georg 33  
 Jerusalem, Franz W. 100  
 Jhering, Rudolf von 42  
 Jung, C. G. 117, 119, 125 f., 165, 166, 168, 169, 173, 175, 176, 177, 256  
 Jünger, Ernst 60, 69, 95, 194  
 Jünger, Friedrich Georg 91
- Kafka, Gustav 22 f.  
 Kant, Immanuel 19, 38, 40, 41, 44, 101 f., 114, 239, 253, 293  
 Keller, Gottfried 205  
 Kelsen, Hans 28, 34, 42  
 Keyserling, Graf Hermann 92  
 Kirdorf, Emil 135  
 Kjellén, Rudolf 23  
 Klenner, Hermann 28, 32, 34  
 Knabenhans, A. 103  
 Kogon, Eugen 14  
 Kohoutek, M. von 43  
 Konfuzius 103  
 König, René 266, 277, 283  
 Kossitsch, Mirko M. 29  
 Kranz, Heinrich 13  
 Kranz, Walther 103

- Kreller, Hans 99  
 Kretschmer, Ernst 119, 194  
 Kuhlenbeck, Ludwig 24
- Lange, Richard 32  
 Larenz, Karl 24, 35, 224  
 Lask, Emil 44  
 Lassalle, Ferdinand 31  
 Lattke, Herbert 280  
 Leiris, Michel 22  
 Leist, Burkard Wilhelm 147  
 Lersch, Philipp 117, 167, 177  
 Lieber, Hans-Joachim 113, 123, 127  
 Liermann, Hans 24, 25  
 Lipps, Hans 241, 257  
 Litt, Theodor 2, 118  
 Liver, Peter 51  
 Lorenz, Konrad 171  
 Löwith, Karl 256  
 Lütgenau, F. 61, 62  
 Luther, Martin 49, 50  
 Lützeler, Heinrich 256 f.
- Macchiavelli, Niccolò 30  
 Maihofer, Werner 225, 228, 231, 240, 262  
 Mallmann, Walter 32  
 Mann, Thomas 176  
 Mannheim, Karl 113, 167  
 Marcel, Gabriel 83, 239  
 Marcuse, Julian 13  
 Marx, Karl 26, 27, 28, 53, 58 f., 67, 82, 85, 114, 121  
 Masaryk, Thomas G. 26  
 Mayer, Max Ernst 44  
 Menger, Anton 28, 94  
 Meßner, Johannes 49, 127  
 Meyer, Conrad Ferdinand 90  
 Meyer, Eduard 73  
 Michel, Heinz 28  
 Mittasch, Helmut 47  
 Mitteis, Heinrich 113, 198  
 Mommsen, Theodor 147  
 Morus, Thomas 211  
 Moses 47  
 Müller, Günther 195, 248  
 Müller, Max 224, 226, 240, 242, 245, 249, 257  
 Müller-Erzbach, Rudolf 59 f., 100
- Nawiasky, Hans 185, 187  
 Nicolai, Helmut 24
- Nietzsche, Friedrich 23, 53, 180  
 Nipperdey, Hans Carl 95  
 Nitschke, Alfred 131
- Oppenheimer, Franz 31  
 Ortega y Gasset, José 226
- Pascal, Blaise 44  
 Paschukanis, E. 28  
 Peters, Hans M. 199, 200  
 Petersen, Hans 193  
 Pico della Mirandola, Giovanni 216  
 Pittakos aus Lesbos 103  
 Pius XII. 49  
 Platon 103, 114, 181, 220, 267  
 Pleßner, Helmuth 70  
 Pohl, Hans 135  
 Polak, Carl 224  
 Portmann, Adolf 71, 171, 198, 199  
 Post, Albert Hermann 35 f.  
 Pufendorf, Samuel 39 f.  
 Pythagoras 38
- Radbruch, Gustav 14, 28, 36, 42, 147, 148, 187, 211, 224, 291  
 Raiser, Ludwig 51  
 Ranke, Leopold von 73  
 Rappoport, Anatol 28  
 Ratzenhofer, Gustav 33  
 Rehfeldt, Bernhard 98, 103, 113, 126, 170  
 Reinach, Adolf 41  
 Reinboth, Rudolf 70  
 Reiner, Hans 43, 50, 101, 102, 249  
 Remane, Adolf 171, 193, 200  
 Renner, Karl 28, 34, 272 f.  
 Revers, Wilhelm Josef 124 ff., 172, 175  
 Rickert, Heinrich 44  
 Ridder, Helmut K. J. 273  
 Riezler, Erwin 185  
 Rilke, Rainer Maria 201, 263  
 Rintelen, Fritz-Joachim von 43  
 Ritter, Gerhard 73 f.  
 Robinson 108  
 Rommen, Heinrich 49  
 Roosevelt, Franklin D. 88  
 Rothacker, Erich 199, 210, 261, 266  
 Rüster, Emil 11
- Salaverri, Joaquín 49  
 Sartre, Jean Paul 14, 229, 239, 240, 244, 248, 253, 290

- Sauer, Wilhelm 101, 139, 225  
 Sauter, Johann 210  
 Savigny, Friedrich Carl von 98, 150  
 Scheidt, Walter 55  
 Scheler, Max 7, 43, 44, 45, 66, 86, 107,  
 113, 114 f., 115 ff., 117, 119, 120 ff.,  
 124 ff., 144, 157, 158, 159, 192, 210,  
 212, 275  
 Scheuerle, Wilhelm A. 28, 68  
 Schiller, Friedrich von 147  
 Schindler, Dietrich 76, 84, 213  
 Schjelderup-Ebbe, Th. 199  
 Schmidt, Eberhard 13, 185  
 Schmidt, Max 103  
 Schneider, Reinhold 205  
 Schoeck, Helmut 22, 118  
 Schönfeld, Walther 35, 41, 42, 51, 97,  
 101, 210, 225  
 Schopenhauer, Arthur 85  
 Schöttle-Bourbon, Helene 153  
 Schrey, Heinz-Horst 49, 51, 184  
 Scupin, H. U. 101  
 Seifert, Friedrich 167, 168, 173, 174, 175  
 Seneca 85  
 Shakespeare 69, 171, 173  
 Shaw, George Bernard 11  
 Shellens, Max Salomon 17  
 Siber, Heinrich 99  
 Siedentop, Werner 171  
 Siedentopf, Heinrich 191  
 Siegmund, Georg 168  
 Simonides von Keos 103  
 Small, Albion W. 33, 267  
 Sohm, Rudolph 99  
 Sokrates 37, 181, 211, 214  
 Solon 94  
 Sombart, Werner 92  
 Somló, Felix 35  
 Sophokles 85  
 Sorel, Georges 59  
 Spencer, Herbert 23, 61, 102  
 Spendel, Günter 101  
 Spranger, Eduard 18, 158, 220, 224, 245  
 Stachow, Christa 99  
 Stadtmüller, Georg 73, 204  
 Stammler, Rudolf 28, 41, 245  
 Steinbüchel, Theodor 239  
 Stiller, Günther 47  
 Stock, Georg 35  
 Storch, Otto 22, 25, 70, 71, 130  
 Suzuki, Rokuya 55  
 Thielicke, Helmuth 50  
 Thieme, Hans 113, 156  
 Thomas von Aquin 48  
 Thomasius, Christian 39, 76  
 Thrasymachos 17  
 Thukydides 72  
 Thurnwald, Richard 54, 56, 58, 59, 89,  
 95, 99, 103, 131 f., 160, 169  
 Thyssen, Johannes 225, 234, 252, 254  
 Tolstoi, Leo 132, 200  
 Tönnies, Ferdinand 266  
 Troeltsch, Ernst 86, 106 f.  
 Tuchtfeldt, Egon 113  
 Tuka, Vojtech 54, 88  
 Uexküll, Jakob von 70, 193, 199  
 Ulpian 88, 103 f., 179 f.  
 Vecchio, Giorgio del 23, 56, 291  
 Vogel, Heinrich 50  
 Voggensperger, René 147  
 Wagner, Georg 191  
 Weber, Marianne 65, 92  
 Weber, Max 106 f.  
 Wehrhahn, Herbert 46, 50, 51  
 Weinkauff, Hermann 50  
 Weischedel, Wilhelm 255 f., 289  
 Weizsäcker, Carl Friedrich von 191, 224  
 Welzel, Hans 23, 44, 47, 80, 225, 228,  
 240, 245, 256  
 Westermarck, Eduard 103  
 Wetter, Gustav A. 57  
 Wiechert, Ernst 161  
 Wiese, Leopold von 90, 266, 267, 269  
 Wieser, Friedrich von 138  
 Wimmer, August 185  
 Windelband, Wilhelm 44  
 Wohlhaupter, Eugen 205 f.  
 Wolf, Erik 50, 51, 210, 226, 228  
 Woltereck, Heinz 149  
 Woltereck, Richard 193  
 Würtemberger, Thomas 49, 184, 199  
 Wust, Peter 262  
 Zola, Emile 10  
 Zuckmayer, Carl 14

## SACHVERZEICHNIS

- Absolutheitsgeltung des Rechts 9 ff.,  
180 f., 183, 186, 188 f., 229, 259, 261,  
268 f.
- Abtreibung 13, 77, 201
- Aktiengesellschaft 27, 273
- Anorganisches 191 f.
- Anthropologie 114, 116 f.
- Apriorismus 40 ff., 102, 106, 143, 155 f.,  
287 f.
- Arbeitsrecht 91, 274
- Archetypen 166 ff.
- Architektur 212 f.
- Atheismus 107
- Aufgabe 84, 108, 111, 140 f., 174, 203 f.,  
207 f., 212 ff., 216 f., 221, 260, 263
- Aufklärung 38 ff., 181
- Ausbeutung 27, 67, 170
- Baumschnitt 148
- Befehl, rechtswidriger 13 f.
- Begriffsjurisprudenz 29, 41 f., 100, 111,  
272
- Berechenbarkeit des Rechts 34, 145; siehe  
auch Rechtssicherheit
- Bergbau und Bergrecht 134 f.
- Beständigkeit des Rechts 34, 284; siehe  
auch Rechtssicherheit
- Biologie 192 f.
- Biologismus und Biologisches 22 ff., 36,  
53 ff., 64 ff., 87 ff., 109, 130 ff., 143
- Biozöosen 169, 171
- Blutrache 56, 160
- Brauchtum 65, 150, 196
- Chiffre 245 f.
- Christentum 48 ff., 83, 107 f., 239
- Darwinismus 56, 60 ff.
- Dasein 231 ff., 235 ff.
- Daseinsvorsorge 136
- Denkzwang 155
- Drang 85, 114, 124 ff., 182
- Egoismus 237
- Ehe 9, 23, 65 f., 89, 131 ff., 171, 196 f.,  
201, 233 f., 250, 259 f., 278 f., 282
- Ehescheidung 92, 282
- Eid 79, 278
- Eigentum 77, 84, 134, 233 f., 250, 271 ff.,  
278 f., 280 f.
- Eingebundensein 129 ff., 154 ff., 173 f.,  
190, 248 ff.
- Empirismus 44, 172, 265 f., 287 ff., 293 f.
- Entbergung 255, 260 f.
- Entelechie 149 ff., 153 f., 192
- Entscheidung 13, 168, 186, 243 ff., 250 ff.,  
257 ff., 276 f., 278, 293
- Entschlossenheit 252, 257
- Enttäuschung am Recht  
siehe Verzweigung am Recht
- Entwurf 213, 260
- Epikureer 40, 180
- Erbe 236 f., 249
- Erbrecht 90
- Eudämonismus 44
- Euthanasie 13
- Existenz 227 ff., 232 ff., 235 ff., 244 f.
- Existenzphilosophie 7, 194, 223 ff.,  
262 ff., 285
- Familie 9, 23, 54 ff., 58, 89 f., 92, 131 ff.,  
143, 197, 233 f., 250, 279
- Familienbildungen usw. der Tiere 199
- Faschismus 3, 17, 25, 187, 286; siehe auch  
Nationalsozialismus
- Fortpflanzungstriebe 64 ff., 117, 119
- Frau 54, 58, 130 ff., 200 ff.; siehe auch  
Ehe, Familie
- Freiheit 12 f., 40, 46 f., 81, 101, 122,  
125, 136, 138, 144, 161, 189, 207 f.,  
212, 217 ff., 233, 238, 240, 250 f., 253,  
255 f., 259, 269 f., 274 f., 281 f.

- Freundschaft 196  
 Frieden 122, 156, 260, 275, 277; siehe auch Rechtsfriede  
 Fürsorge 238 f.
- Ganzes 172, 189, 203, 209 f., 217, 249, 279, 283, 290  
 Geduld 257  
 Gegenseitigkeit 176, 209  
 Gegenseitigkeitsprinzip 39, 101 ff., 153, 156, 169 f.  
 Gehorsam 13 f., 183  
 Geist 84 f., 114, 123 ff.  
 Geistfaktoren 112, 119 f.  
 Geistsstruktur 115 f.  
 Gelassenheit 257  
 Gerechtigkeit 10 f., 18, 34, 38, 46 f., 72, 77, 80, 103 f., 123, 125, 160, 176, 183, 187, 196, 203, 204, 244, 246, 267, 268, 277, 284, 294  
 Gericht 246  
 Gesamtordnung 219  
 Geschichtsphilosophie 114  
 Gesellschaftsvertrag 72, 101, 170, 180  
 Gesetz 32, 40, 247 f.  
 Gesetzesinterpretation, logische 15  
 Gesetzgebung 93, 154, 185, 218, 241 f., 260  
 Gesetzmäßigkeit 190 ff., 209, 267  
 Gewissen 17 f., 160, 172, 175, 186, 225, 253  
 Glaube 5 f., 79, 81, 107, 174, 188  
 Gleichberechtigung der Geschlechter 89, 132  
 Gleichheitsgrundsatz 77, 104  
 Goldene Regel  
 siehe Gegenseitigkeitsprinzip  
 Gott 47 f., 78 ff., 180  
 Grenzsituation 242 ff., 251, 252  
 Grund- und Freiheitsrechte 28 f., 219, 260 f., 270, 281 f.
- Handelsrecht 91, 147 f.  
 Heiligkeit des Rechts 17 f., 79  
 Historische Rechtsschule 97 f., 150, 267  
 Humanität 185
- Ich-Du-Verhältnis 167 f., 237 ff., 241, 282  
 Idealfaktoren 112 ff., 188, 223, 250  
 Ideal- und Realfaktoren, Ordnung ihrer Wirksamkeit 120 ff.  
 Idealismus 33, 41, 213, 218, 242, 268 f., 288, 293  
 Idee 26, 41, 114, 123, 174, 180, 265 f.  
 Ideologie 2 f., 268, 269  
 Individualismus 29, 205; siehe auch Kollektivismus  
 Insemination, künstliche 13  
 Interessen 33, 60, 92  
 Interessensjurisprudenz 29, 35, 59 f., 92 f., 109
- Kampf 69, 71, 170  
 Kampf ums Dasein 56, 61 ff., 69, 233 f.  
 Kapitalismus 27, 58, 136, 272 ff.  
 Kartell 104, 135 f.  
 Kategorischer Imperativ 40, 101, 239, 253  
 Katholizismus 48 f.  
 Kaufrecht 99  
 Kausalität 26, 36, 40, 57 ff., 63, 66 ff., 70, 141 f., 191, 203, 249 f., 276  
 Kind 130 f., 200 ff.; siehe auch Mutter-Kind-Verhältnis, Spiel, Vater-Kind-Verhältnis  
 Kindstötung 201  
 Kollektivismus 29, 91, 105, 107, 136, 207 f., 251  
 Kommunikation 227 f., 237 f.  
 Kosmos 180, 194, 209, 210  
 Krieg 56; siehe auch Frieden  
 Kultursoziologie 86, 114  
 Kunst, bildende 217
- Lex aeterna 48  
 Lex naturae 48  
 Lex Rhodia de iactu 99  
 Liberalismus 106, 136  
 Liebe 196 f.  
 Logik 194
- Macht 17 f., 29 ff., 55 f., 58 f., 60 ff., 63, 68 ff., 93 ff., 109, 118 f., 137 ff., 182, 186, 256, 268, 270 f., 275; siehe auch Willkür  
 Machttheorie 30 ff., 36, 60 ff., 143, 218  
 Machttrieb 117, 118 f., 137 f.  
 Man 227 f., 232, 246  
 Märtyrer 162  
 Marxismus 32, 41, 57 ff., 66 ff., 86, 118, 134, 187

- Materialismus 26 ff., 57, 86, 114, 180  
 Mathematik 76, 217, 287  
 Mechanistisches Weltbild 146, 191  
 Menschenbild 215 f.  
 Menschenrechte 50, 185; siehe auch  
   Grund- und Freiheitsrechte  
 Metaphysik 276, 278 ff., 293 f.  
 Metaphysische Erfahrung 289  
 Methoden 41 f., 77 f., 100, 219, 286 ff.,  
   292 f.  
 Methodendualismus 291, 293  
 Mitbestimmung 273  
 Mitwelt 231 ff.; siehe auch Sozialbereich  
 Musik 213, 217  
 Mutter-Kind-Verhältnis 200 ff.  
 Mutterrecht 54 f., 88 f.  
 Mutterschutz 201
- Nahrungstrieb 117  
 Narkoanalyse 13  
 Nationalismus in Europa 95  
 Nationalsozialismus 22, 25, 31 f., 36, 57,  
   66, 90, 158; siehe auch Faschismus  
 Natur 180 f., 191, 201, 207 f., 210, 234,  
   279  
 Natur der Sache 146 ff., 152 ff., 204, 250  
 Naturalismus 36, 72, 114, 180 ff., 196,  
   251, 288, 293  
 Naturbeherrschung 67, 70, 270 f., 275  
 Naturrecht und Naturrechtslehre 3, 40,  
   45, 48 ff., 76, 79, 83, 97 f., 142, 146,  
   147, 156, 166, 179 ff., 189, 211, 212,  
   217, 220 f., 224, 225, 229, 251, 261 ff.,  
   267  
 Naturwissenschaft 145 f., 191, 194, 266 f.,  
   287  
 Neuhegelianismus 4  
 Neukantianismus 4, 41, 45  
 Neuscholastik 4  
 Nihilismus 189, 224, 239, 248, 253 f., 263  
 Nominalismus 42  
 Not und Furcht 88
- Objektivität 1 f., 44 f., 129 ff., 154 ff.,  
   173 f., 189, 190, 198, 203 f., 208 f.,  
   209 ff., 215, 220 f., 223, 247, 254, 257,  
   261  
 Offenbarung 5, 82 f., 162, 186, 188, 262  
 Ökonomismus und Ökonomisches 26 ff.,  
   36, 57 ff., 66 ff., 91 ff., 109, 133 ff.,  
   143, 158
- Ontologie des Rechts 190 ff., 225, 229,  
   281
- Pazifismus; siehe Frieden  
 Personalismus 186, 197  
 Personwerte 105, 157  
 Personwürde 46, 107, 282  
 Pflanzensoziologie 193  
 Philosophie 1 ff., 80 ff., 265 f., 276, 283  
 Plan 9, 29  
 Politik 29 f., 241 f.; siehe auch Macht  
 Positivismus 3, 4, 7, 35 ff., 41 f., 51, 64,  
   74, 96 f., 98, 109, 142, 162, 165 f., 172,  
   179, 181, 182 f., 185, 187, 213, 217 f.,  
   219, 235, 242, 246, 262, 286  
 Pragmatismus 71, 204, 288  
 Prästabilisierte Harmonie 150  
 Praxis; siehe Rechtspraxis  
 Propaganda 105 f.  
 Protestantismus 49 ff.  
 Pseudoobjektivität 142  
 Psychologie 165 ff., 194, 280 f.  
 Psychologismus 165, 172  
 Pythagoreer 195 f.
- Rasse 23 ff., 56 f., 60, 143  
 Rassengesetzgebung 25  
 Rassenlehren 22 ff., 53 f., 56, 64, 66  
 Ratio 155, 186; siehe auch Vernunft  
 Rationalismus 33, 37 ff., 41 f., 44, 75 ff.,  
   97 ff.  
 Realfaktoren 112 ff., 146 f., 187 f., 223,  
   250  
 Realismus 7  
 Realsoziologie 114  
 Recht, zusammenfassende Umschreibung  
   110 f.  
 Recht als gottgesetzte Ordnung 17 ff.  
 Recht; siehe auch Absolutheitsgeltung,  
   Berechenbarkeit, Beständigkeit, Hei-  
   ligkeit, Seinscharakter, Vernunftlehren  
   des Rechts, Verzweigung am Recht  
 Rechtsdogmatik 280 f.  
 Rechtsfriede 34, 96, 141 f., 280; siehe  
   auch Frieden  
 Rechtsgefühl 19, 46, 123, 165 ff., 211  
 Rechtsgeschichte 60, 260 f., 280 f.  
 Rechtsidee 211  
 Rechtsmetaphysik 278 ff., 291 ff.  
 Rechtsontologie; siehe Ontologie des  
   Rechts  
 Rechtsphilosophie 3 ff.

- Rechtspolitik 280  
 Rechtspositivismus; siehe Positivismus  
 Rechtspraxis 3 f., 185 f., 187, 241 f., 260, 271 f., 280, 285 f.  
 Rechtssetzung 36, 42, 64, 203; siehe auch Positivismus  
 Rechtssicherheit 34, 96, 118, 141, 162, 187, 277, 284, 286; siehe auch Sicherheit  
 Rechtssoziologie 28, 266 ff., 282, 291 ff.  
 Rechtsstaat 185, 208  
 Rechtssymbolik 98, 278  
 Rechtsungewißheit 251  
 Rechtsvergleichung 156  
 Rechtswertgefühl 161; siehe auch Wert-erleben  
 Rechtszweifel; siehe Zweifel  
 Regelmäßigkeit 267; siehe auch Gesetzmäßigkeit  
 Relativismus 142 f., 160, 180, 189, 211, 213, 217, 256, 268, 294  
 Religion 5 f., 47 ff., 78 ff., 80 ff., 106 ff., 110, 162, 179, 186, 188, 262  
 Richter 3, 185 f., 187, 218, 241; siehe auch Rechtspraxis  
 Römisches Recht 60, 99
- Sache 146 ff., 204; siehe auch Natur der Sache  
 Sachlogik 250; siehe auch Natur der Sache  
 Schadenersatz 16  
 Scholastik 37 f.  
 Schuld 237 f.  
 Schwarzer Markt 16, 151 ff.  
 Sein und Seiendes 100, 176, 189, 209, 211, 212, 217, 224 ff., 255, 259, 262, 280, 281, 290  
 Seinsanalogien 195 f.  
 Seinscharakter des Rechts 189 f., 215, 217, 229 ff.  
 Seinsgehorsam 216  
 Seinsgerechtigkeit 204 f., 210  
 Seinsgesetzlichkeit 198, 206 f.  
 Seinssschichtung 190 ff.  
 Seinsstruktur 203 f., 206, 212, 215  
 Selbstschöpfung 259 ff.  
 Selbstsein 234 ff.  
 Selbstsicherheit 218  
 Selektionsprinzip 56, 61, 69; siehe auch Kampf ums Dasein  
 Setzungstheorie 36
- Sicherheit 5, 118, 145, 182, 217, 268, 277; siehe auch Rechtssicherheit  
 Sinn 147 ff., 154, 162, 168, 181, 248, 279  
 Sinnlosigkeit des Daseins 182, 222  
 Sippenrache 90  
 Sitte 33, 65, 150, 196, 202  
 Sittlichkeit 33, 196, 202  
 Situation, geschichtliche 235 f., 243  
 Skeptizismus 6, 213, 217  
 Sklaverei 55, 160, 274  
 Sollen 262  
 Sophisten 10, 30, 180 f., 220, 268  
 Sozialbereich und Soziales 33 f., 96, 196 ff., 202, 227 ff., 231 ff., 262, 265  
 Sozialisierung 27 f., 134  
 Sozialisierung des Privatrechts 91 f., 136, 274  
 Sozialtrieb 170 f.  
 Soziologie 113 ff., 144, 192, 198, 266 ff., 282 f.  
 Soziologismus 33 ff., 63 f., 74, 96, 108 f., 141 f., 275 ff.  
 Spiel 125  
 Spiritualismus 57, 180 ff., 199  
 Sprache 230, 257  
 Staat 9, 23, 27, 46, 68, 89 f., 94 f., 136, 151 f., 171, 233 f., 240, 251, 267  
 Sterilisation 13, 77  
 Stoa 275  
 Strafe 241  
 Strukturanalogien 195  
 Sünde 219, 252  
 Syllogismus 78  
 Symbiosen 169, 193  
 Symbolik im Recht; siehe Rechtssymbolik
- Tabu 65  
 Tausch 152 f.  
 Technik 26, 60, 71, 91, 134, 250 f., 275  
 Theologische Rechtsauffassungen 47 ff., 78 ff.  
 Tiefenpsychologie 165 ff., 176 f., 194, 256  
 Tier 65, 66, 69, 70 f., 171  
 Tiersoziologie 193, 198 f.  
 Todesstrafe 12 f., 47, 77, 104  
 Totalitarismus 32, 50, 67 f., 106, 107, 269  
 Totem 65  
 Töten 70 f., 171  
 Tradition 236, 249

- Transzendenz 177, 243, 245 f.  
 Treue 196 f., 240 f.  
 Treupflicht 197, 273  
 Triebe 33, 39 f., 65 f., 115 f., 117 f.,  
 124 ff., 180 ff.  
 Triebfaktoren 112  
 Trieblehren 44, 85, 251  
 Triebpsychologie 116  
 Triebsoziologie 33  
 Triebstruktur 115 f.  
 Trucksystem 154  
  
 Überformung der Realfaktoren 64 ff.,  
 259  
 Überheblichkeit 218, 285  
 Überwindung des Existentialismus 242  
 Unbedingte Handlung 242 ff.  
 Unbeweisbarkeit der Werte 159  
 Unbewußtes 165 ff.  
 Universität 46  
 Unrecht 10, 205 f., 211, 214 f.  
 Urbilder 166 ff.  
 Urteil 77 f., 241  
  
 Vater-Kind-Verhältnis 202  
 Vaterrecht 54 f., 88 f.  
 Verantwortung 240, 253, 260  
 Verbrechen 167  
 Vereinsrecht 95  
 Vererbung 90  
 Verfassung 31  
 Vermassung 270  
 Vernunft 37 ff., 76 ff., 78 f., 97 ff., 109,  
 155 f., 188, 208, 251  
 Vernunftlehren des Rechts 37 ff.  
 Vertrag 9, 29, 72, 91, 93, 103, 240  
 Vertragsfreiheit 136, 274, 281  
 Vertrauen 6 f., 257  
 Verzweigung am Recht 17, 214, 218,  
 241, 269, 285, 294  
 Voluntarismus 50 f., 80; siehe auch Wille  
  
 Vorentscheidungen 250, 257, 259, 278,  
 286  
 Wagnis 81, 217, 221, 241 ff., 260 ff., 285  
 Wanderschaft 285, 294  
 Wandlung der Wertvorstellungen 157  
 Weltrecht 99, 156  
 Wende zum Objekt 7, 192  
 Werte und Wertlehren 15, 43 ff., 85,  
 156 ff., 186, 188, 276; siehe auch Un-  
 beweisbarkeit der Werte, Wandlung  
 der Wertvorstellungen  
 Wertentscheidung 76 ff., 105, 110, 161  
 Werterleben 174, 188  
 Wertfaktor 105 f., 110  
 Wertkonflikte 12 ff., 158 f.  
 Wertkosmos 79, 157 f.  
 Wertordnung 78  
 Wertphilosophie, materiale 43 ff.  
 Wertpluralismus 158, 161  
 Wertpyramide 188  
 Wertrangfolge 43, 45, 251  
 Werttheorie 79 f.  
 Wille 76, 85, 114, 190, 251 ff., 257, 260;  
 siehe auch Voluntarismus  
 Willkür 138 ff., 143, 145, 149, 155, 163 f.,  
 165, 173, 176, 189, 190, 203, 207 f.,  
 218, 253, 256, 261, 286; siehe auch  
 Macht  
 Wirtschaft 46, 54 f., 60, 62 f., 77, 91 f.,  
 133 ff., 138, 151 ff., 250 f., 260, 268;  
 siehe auch Ökonomismus  
 Wirtschaftsordnung 151  
 Wirtschaftsrecht 91, 274  
 Wissenssoziologie 113  
  
 Zeug 230  
 Ziegenbeispiel 11 f.  
 Zwang 155, 203  
 Zwangsläufigkeiten 269 f.  
 Zweifel 5 f., 10, 17, 81, 258, 286, 294  
 Zwingende Gesetzlichkeit 144 f., 155